

Gut Holsterfelder Spargelfest

Ein Fest für alle Sinne

Ort: Gutsschänke Holsterfeld
Feldstraße 30, 48499 Salzbergen (direkt an der B 70)

Termin: Samstag, den 06.06.2020 von 13⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr
Sonntag, den 07.06.2020 von 11⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr

Idee: Ende der Spargelsaison und Beginn der Biergartenzeit.
Geboten wird ein vielfältiges Programm mit:

- Live Musik am Sonntag
- Essen und Trinken, mal klassisch und auch mal ganz anders
- Hüpfburg und Kinderschminken für die Kinder
- Kunsthandwerk
- Probier- und Verkaufsstände von landwirtschaftlichen Produkten, Spargelführungen und Vieles mehr.

Veranstalter: Frau Heile – Gutsschänke Holsterfeld –
Tel.: 05971 / 7 06 50 – Fax 05971 / 80 53 74

Verbindliche Anmeldung zum Spargelfest:

Hof / Firma:

Name :

Straße:

Wohnort:

Telefon/Fax: /

E-Mail:

Ansprechpartner für die Organisation und bei der Veranstaltung vor Ort:

Name:

Produkte:

Vorführungen:

Stellplatzgröße:Länge.....Breite

Strom (220 V)-Geräte:.....

(bitte denken Sie an eine Kabeltrommel/ausreichend Verteilerdosen)

Wasser: Ja.....Nein.....

Sonstiges:

Kurze Beschreibung Ihres Standes:

(z.B. Verkaufsanhänger, Stand mit Dach, Pavillon, Farben, Optik)

.....

.....

Standgebühr: 47,00 €. Beinhaltet Standgebühr und Gebühr für Werbeaktivitäten und Sonstiges.

Die Standgebühr ist spätestens **bis zum 10. Mai 2020** auf das Konto IBAN: DE 53 2806 9994 0108 0067 02 bei der Volksbank Süd-Emsland zu überweisen. Kontoinhaberin: Esther Heile

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Aufbau: Freitag, den 06.06.2019, ab 18.^{oo} Uhr nach Absprache
Samstag, den 07.06.2019, von 9.^{oo} Uhr bis max. 12.^{oo} Uhr.

Abbau: Sonntag, den 07.06.2019, nach der Veranstaltung (18:00 Uhr) und in Ausnahmefällen auch noch am Montag.

Parkplätze für Ausstellerfahrzeuge stehen während der Veranstaltung hinter dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung.

Reinigung der Stellfläche:

Die genutzte Fläche ist am Ende der Veranstaltung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und besenrein und müllfrei zu verlassen.

Haftung und Sicherheit:

Der Standplatzinhaber stellt die o. g. Veranstalter von allen Haftansprüchen für Personen- und Sachschäden aus der Platzbenutzung frei. Die Standbetreiber haften für Schäden, die sie verursacht haben. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen. Für Schäden und Diebstahl durch Dritte, übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Kennzeichnungspflicht:

Name und Anschrift des Standplatzinhabers sind gut lesbar am Stand anzubringen. Die Bestimmungen der Preisangabenverordnung sind zu beachten.

Zulassung zur Teilnahme:

Ein Anspruch über Zulassung und Platzierung einer bestimmten Standfläche besteht nicht. Wünsche werden, wenn möglich, weitestgehend berücksichtigt.

Sonstiges:

Die Teilnehmer erklären sich mit der Weitergabe ihrer Anschrift zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und bei Anfragen von Interessenten einverstanden.

Ja..... Nein.....

Datum und Unterschrift: